

Senkung des Beitragssatzes zum Kammerbeitrag 2006

Dr. med. Ute Zillmann
A.-Schweitzer-Str. 1, 08468 Reichenbach
16. 12. 2005

Sächsische Landesärztekammer
Redaktion „Ärzteblatt Sachsen“

Artikel Senkung Kammerbeitrag in Heft 12/2005

Sehr geehrte Damen u. Herren,
bezugnehmend auf Ihren Artikel im
„Ärzteblatt Sachsen“, Heft 12/2005, zur
Senkung des Kammerbeitrages von 0,6
Prozent auf 0,58 Prozent des Gewinnes
(**Senkung um 3,3 Prozent**), möchte ich
folgendes anmerken:

Bis 2002 galt bei der Beitragsbemessung
0,24 Prozent auf Umsatz bei niedergelas-
senen Ärzten, das heißt bei 50 Prozent
Betriebsausgaben (BA) entsprach dies
0,48 Prozent auf Gewinn (bei 55 Prozent
BA => 0,53 Prozent und erst bei 60 Pro-
zent BA => 0,6 Prozent)

Ab 2003 erfolgte die Umstellung auf 0,6
Prozent vom Gewinn, dadurch ergab sich
für alle niedergelassenen Ärzte mit BA
unter 60 Prozent vom Umsatz, eine reale
Beitragserrhöhung (bei 55 Prozent BA ent-
sprach dies **13 Prozent Beitragserrhöhung**
und bei 50 Prozent BA sogar **25 Prozent**
Erhöhung).

Dies sollte nicht vergessen werden. Ihre
Aussagen zum niedrigsten Beitragssatz
gehen da an der Realität vorbei.

Immerhin haben die meisten Allgemein-
ärzte nach statistischem Bundesamt Pra-
xiskosten um die 55 Prozent des Umsat-
zes.

Auch eine Benachteiligung der nieder-
gelassenen Kollegen, durch die in der
Beitragsordnung nicht berücksichtigten
AG-Anteile der Sozialvers. bis zur Bei-
tragsbemessungsgrenze der angestellten
Kollegen (entspricht ~ 57,- EUR Beitrags-
vorteil p.a.), sollte nicht unerwähnt blei-
ben.

Zum Schluss noch ein Blick nach Bayern,
dort ist der Kammerbeitrag zum 1. 1. 2005
von 0,4 Prozent auf 0,33 Prozent des
Gewinnes (**entspricht 17,5 Prozent**) ge-
senkt worden.

Ich bitte um Veröffentlichung im „Ärzte-
blatt Sachsen“.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. med. Ute Zillmann
Praktische Ärztin
Reichenbach i.V.

Frau
Dr. med. Ute Zillmann
An der Lohe 1, 08499 Mylau

Senkung des Beitragssatzes zum Kam- merbeitrag 2006

Sehr geehrte Frau Dr. Zillmann,
wir haben Ihr Schreiben vom 16. Dezem-
ber 2005 erhalten und möchten die von
Ihnen aufgeworfenen Fragen gern beant-
worten.

Der seit 1998 unveränderte Beitragssatz
für niedergelassene Kammermitglieder in
Höhe von 0,24 Prozent der Berufsein-
nahmen aus ärztlicher Tätigkeit (Praxis-
umsatz) entsprach dem Beitragssatz für
angestellte und beamtete Ärzte in Höhe
von 0,6 Prozent der Berufseinnahmen aus
ärztlicher Tätigkeit (Bruttoarbeitslohn
zuzüglich Einkünfte aus selbständiger
Arbeit). Damit ging man bei der Veranla-
gung der niedergelassenen Kammermit-
glieder zum Kammerbeitrag von einem
pauschalen Praxiskostenanteil in Höhe
von 60 Prozent aus.

Im Jahr 2003 erfolgte auf Forderung zahl-
reicher Kammermitglieder und aufgrund
des Auslaufens der umfangreichen Son-
derabschreibungsmöglichkeiten, die ja
sehr unterschiedlich genutzt werden konn-
ten, die Umstellung der Bemessungs-
grundlage einheitlich für alle Kammer-
mitglieder auf 0,6 Prozent der Einkünfte
aus ärztlicher Tätigkeit. Damit kam bei
den niedergelassenen Kammermitglie-
dern nicht mehr der pauschale Praxiskos-
tenanteil von 60 Prozent zur Anwendung,
sondern die tatsächlichen individuellen
Praxiskosten wurden berücksichtigt. Eine
Erhöhung des Kammerbeitrages konnte
also dadurch verursacht sein, dass der
individuelle tatsächliche Praxiskostenan-

teil unter der in Vorjahren berücksichtig-
ten Pauschale von 60 Prozent lag.

Die Ermittlung der 60%-igen Praxiskos-
tenpauschale für die niedergelassenen
Kammermitglieder ging von Statistiken
der Kassenärztlichen Bundesvereinigung
aus. Diese berücksichtigen allerdings nur
die vertragsärztlichen Umsätze, so dass
bei einem hohen Anteil der sonstigen Pra-
xisumsätze (zum Beispiel Privatpatienten,
Berufsunfallversicherte, Honorare) ein
deutlich niedrigerer Praxiskostenanteil
entstehen kann.

Bezüglich der Benachteiligung der nieder-
gelassenen Kammermitglieder gegenüber
den angestellten aufgrund der Zahlung
von Arbeitgeberanteilen der Sozialversi-
cherung ist anzumerken, dass niedergelas-
sene Kammermitglieder von der Arbeits-
losenversicherung befreit sind. Weiterhin
haben niedergelassene Kammermitglieder
die Möglichkeit, steuerliche Gestaltungs-
möglichkeiten in Anspruch zu nehmen,
die so bei angestellten Ärzten nicht reali-
sierbar sind.

Zu Ihrem Vergleich mit der Landesärzte-
kammer Bayern gestatten Sie uns bitte
folgende Ausführungen:

Eine direkte Vergleichbarkeit der Bei-
tragsordnungen der Landesärztekammern
ist nicht ohne Weiteres möglich, da die
unterschiedlichen Strukturen der Landes-
ärztekammern, die durch sie übernom-
menen Aufgaben (zum Beispiel Fortbil-
dung, Ärztliche Stelle Röntgen, Quali-
tätssicherung, Gutachterstelle für Arzt-
haftungsfragen) und daraus resultierende
Gebühren sowie die Größe der Kammer
und deren Mitgliederzahl berücksichtigt
werden müssen.

Weiterhin ist die Höhe der Bemessungs-
grundlage, also der Einkünfte aus ärzt-
licher Tätigkeit der Kammermitglieder in
diese Überlegungen einzubeziehen.

Der Abschlag Ost bei der GOÄ, die nied-
rigere Zahl von Privatpatienten und wei-
tere Faktoren führen dazu, dass die Ein-
künfte eines niedergelassenen Arztes im
Westen bei durchschnittlich 85.000 EUR
und im Osten bei 78.000 EUR liegen.

Mitteilungen der Geschäftsstelle Buchbesprechung

Weiterhin geben wir zu bedenken, dass die Kreisverbände der Landesärztekammer Bayern separate Kammerbeiträge in Höhe von durchschnittlich 0,07 Prozent der Einkünfte aus ärztlicher Tätigkeit erheben, während die Sächsische Landesärztekammer ihren Kreisärztekammern Finanzmittel in Höhe von 1 EUR/Arzt/

Monat aus ihrem Haushalt zur Verfügung stellt. Der durchschnittliche absolute Kammerbeitrag je Kammermitglied der Sächsischen Landesärztekammer ist deutschlandweit im Mittelfeld anzusiedeln. Wir hoffen, Ihre Fragen hiermit beantwortet zu haben. Wunschgemäß werden wir Ihr Schreiben und unsere Antwort im

Ärzteblatt Sachsen veröffentlichen. Für ein persönliches Gespräch steht Ihnen nach telefonischer Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0351 8267431 Frau Keller, Kaufmännische Geschäftsführerin, gern zur Verfügung.

Dipl.-Ök. Kornelia Keller
Kaufmännische Geschäftsführerin